



Deutscher Landkreistag · Lennéstr. 11, 10785 Berlin
Deutscher Städte- und Gemeindebund · Marienstraße 6, 12207 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
z.Hd. Frau Ausschussvorsitzende
Aydan Özoğuz, MdB

Ausschließlich per E-Mail an:
sportausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)133

14.09.2026

Bearbeitet von

Phillip Käs (DLT)
Telefon: +49 30 590097-332
E-Mail: phillip.kaes@landkreistag.de
Aktenzeichen: V-220-0

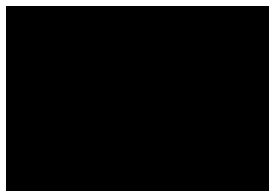
Alexander Averhoff (DStGB)
Telefon: +49 77307-245
E-Mail: alexander.averhoff@dstgb.de

Stellungnahme zum Thema „Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene“

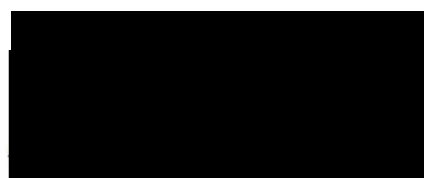
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages am 23. September 2026 zu den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene Stellung nehmen zu dürfen (s. Anlage) und freuen uns auf den weiterführenden Austausch zwischen Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen dieser Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Marc Elxnat
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



14.9.2026

Stellungnahme

Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene

Der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) bedanken sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages sowie für die Gelegenheit, zu den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene Stellung zu nehmen.

Allgemeine Einschätzung:

Die kommunale Sportinfrastruktur – Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder und weitere Anlagen – bildet deutschlandweit die Basis für Bewegung, Gesundheitsförderung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement vor Ort. Sie ist die Grundlage des Schulsports und auch die rund 86.000 Sportvereine mit ihren über 28 Millionen Mitgliedern sind für ihr Angebot überwiegend auf kommunale Sportanlagen angewiesen.

Diese kommunalen Sportstätten sind im Wesentlichen in gemeindlicher Trägerschaft. Landkreise sind als Träger weiterführender Schulen in erster Linie Eigentümer von Schulsportstätten, die jedoch auch für den Vereins- und Individualsport zur Verfügung gestellt werden und somit auch außerhalb der Schulsportzeiten eine wichtige Rolle spielen.

Diese Schlüsselrolle der Kommunen sollte ausdrücklich anerkannt und dauerhaft mit einer finanziellen Beteiligung durch Bund und Länder unterlegt werden. Denn es ist unübersehbar, dass diese Infrastruktur zunehmend unter Druck gerät: ein erheblicher Sanierungs- und Investitionsrückstand, steigende Betriebskosten sowie unzureichend ausgestaltete Förderbedingungen von Bund und Ländern erschweren es den Städten, Gemeinden und Landkreisen, eine zukunftsfähige Sportlandschaft bereitzustellen – und dies vor dem Hintergrund einer strukturell angespannten kommunalen Haushaltslage. Die vorhandenen kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten reichen angesichts der großen kommunalen Defizite vielerorts schlichtweg nicht aus, um die erforderlichen Maßnahmen zu Bau und Instandhaltung zu leisten.

Den größten Handlungsbedarf sehen wir daher in einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzierungsgrundlagen, in langfristig verlässlichen Förderprogrammen für Sport- und Schwimmstätten, in einer deutlichen Entbürokratisierung der Förderpraxis sowie in Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung des Ehrenamts.

Ideal wäre eine Umstellung von einem System einzelner begrenzter Förderprogramme zu einem System einer grundsätzlich ausreichenden Finanzierungsgrundlage und stärkerer kommunaler Entscheidungsverantwortung über die zur Verfügung stehenden Mittel. Langfristiges Ziel muss es sein, dass Kommunen aus eigener Finanz- und Veranstaltungskraft ihre notwendigen Sportstätten errichten, erhalten und bei Bedarf ausbauen können.

Im Einzelnen nehmen der DLT und der DStGB daher wie folgt Stellung:

1. Aktuelle Situation/Zustand der Sportstätten

Nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2026 ist der von den Kommunen wahrgenommene Investitionsrückstand im Bereich Sportstätten und Bäder binnen eines Jahres von rund 15,6 Mrd. Euro auf rund 21,6 Mrd. Euro gestiegen – ein Zuwachs von rund 6 Mrd. Euro bzw. knapp 39 % und damit der stärkste relative Anstieg aller im Kommunalpanel erhobenen Infrastrukturbereiche. Der gesamte kommunale Investitionsrückstand erreichte 2026 mit 231,2 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert (+15,5 Mrd. Euro bzw. +7,2 % gegenüber dem Vorjahr, seit 2018 ein Anstieg um 67 %); rund jede fünfte Kommune (20 %) bewertet ihren eigenen Rückstand im Sportbereich als „gravierend“.

Bereits die vertiefende Sonderbefragung zum KfW-Kommunalpanel 2024 hatte gezeigt, woran dieser Rückstand besonders hängt: Über 90 % der Kommunen mit Rückstand nannten den energetischen Zustand der Gebäude als mindestens „nennenswertes“ Defizit, rund jede fünfte Kommune hatte einzelne Sportstätten bereits vollständig aus dem Betrieb genommen, und ohne zeitnahe Sanierung drohten bei Frei- und Hallenbädern sowie Eissporthallen Schließungen von 14 bis 16 % des Bestands innerhalb von drei Jahren.

Besonders bei kommunalen Schwimmbädern hat sich vielerorts über Jahre ein erheblicher Sanierungsstau aufgebaut, der angesichts der Bedeutung der Bäder für Schwimmunterricht, Schwimmbildung und Gesundheitsvorsorge besonders schwer wiegt. Gerade in ländlich geprägten, dünn besiedelten Regionen gehen mit der Schließung eines Bades oder einer Sporthalle häufig auch wohnortnahe Angebote dauerhaft verloren, da alternative Angebote oft nur mit erheblichem Mehraufwand erreichbar sind.

Dies spiegeln auch Rückmeldungen zu dem Modellvorhaben „Deutschland lernt schwimmen“ wider. Als wesentlicher Grund für das Nicht-Erlernen von Schwimmfähigkeiten werden fehlende Wasserflächen sowie sanierungsbedürftige bzw. bereits geschlossene Schwimmbäder genannt.

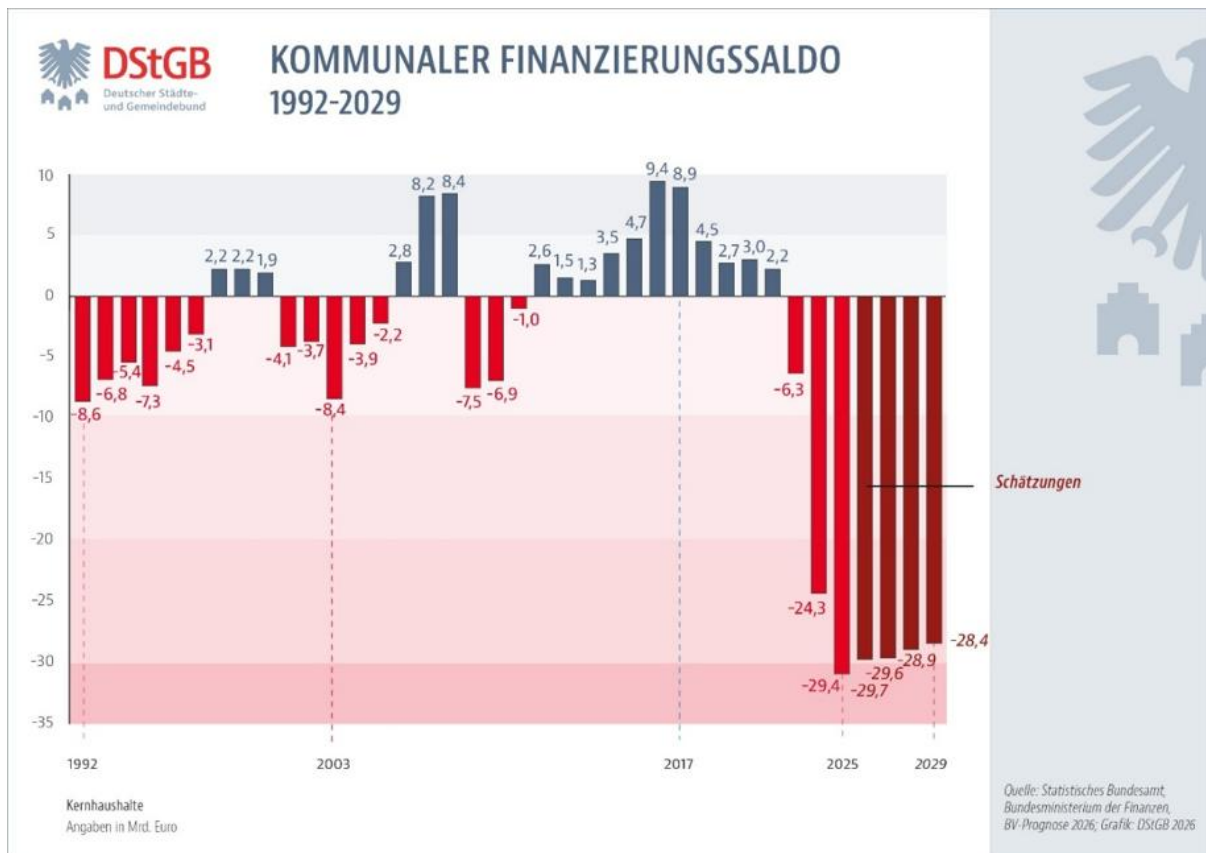
Die deutlich gestiegenen Energie-, Bau-, Material- und Personalkosten verschärfen die ohnehin angespannte Situation zusätzlich. Für die Kommunen bedeutet dies, dass nicht nur hohe Investitionen für die Sanierung und Modernisierung erforderlich sind, sondern auch die laufenden Kosten für den Betrieb erheblich gestiegen sind.

All dies macht überdeutlich: Es besteht bei den Sportstätten in Trägerschaft aller Kommunen ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsstau. Dieser umfasst sowohl den Neubau als auch die grundhafte Instandhaltung bestehender Sporthallen und Sportplätze sowie deren Erweiterung und Anpassung an moderne und zukunftsfähige Sportangebote, die sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Denn zunehmend entsprechen bestehende Anlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine sichere und zeitgemäße Nutzung.

2. Sport als freiwillige Aufgabe in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte

Investitionen in Sportstätten zählen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge der Kommunen, sind aber keine gesetzlichen Pflichtaufgaben und müssen in den Haushalten deshalb gegenüber den gesetzlichen Pflichtaufgaben regelmäßig nachrangig behandelt werden. Die kommunale Finanzlage hat sich parallel zur Verschlechterung der Sportstätteninfrastruktur verschärft: Nach einem Rekorddefizit von 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 verzeichneten die Kommunen 2025 mit 29,4 Mrd. Euro das höchste Finanzierungsdefizit

seit 1990, Besserung ist nicht in Sicht. Denn die Kommunen sind massiv strukturell unterfinanziert.



Laut KfW-Kommunalpanel 2026 erwarten vier von fünf Kommunen für das laufende Jahr 2026 sogar noch eine weitere Verschlechterung ihrer Finanzlage, und 42 % rechnen damit, dass der gesamte Investitionsrückstand weiter zunimmt. Zwar planen die Kommunen für 2026 mit rund 50 Mrd. Euro so hohe Sachinvestitionen wie nie zuvor (+14,8 % gegenüber 2025) und wollen rund 9 % der Mittel aus den Sondervermögen für Sportinfrastruktur einsetzen – angesichts des parallel deutlich wachsenden Rückstands im Sportbereich wird dies jedoch absehbar nicht ausreichen, um die Lücke zu schließen. Selbst dort, wo Bundes- oder Landesförderprogramme einen erheblichen Teil der Investitionskosten übernehmen, können finanzschwache Kommunen die erforderlichen Eigenanteile häufig nicht aufbringen. In diesen Fällen bleiben Fördermittel ungenutzt und dies obwohl Bedarf und politischer Wille vor Ort vorhanden sind.

Da die meisten Kommunen aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage nicht in der Lage sind, alle eigentlich notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren werden die bestehenden Förderprogramme von Bund und Ländern dennoch grundsätzlich positiv und als unverzichtbar angesehen, um notwendige Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen zu finanzieren. Die beste Sportförderung wäre eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung, die insbesondere die Möglichkeit eröffnet, die örtliche Daseinsvorsorge bedarfsgerecht aus kommunalen Mitteln ohne zusätzliche Förderung zu finanzieren.

3. Finanzierung und Ausgestaltung der Förderprogramme

Den hohen Förderbedarf zeigt beispielhaft die Resonanz auf die sogenannte „Sportmilliarde“ (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“). Sie war ein wichtiger Ansatz zur Unterstützung der kommunalen Sportinfrastruktur, konnte jedoch bei bundesweit 3.600 Anträgen mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro den tatsächlichen Investitionsbedarf bei Weitem nicht decken. Bei in der ersten Tranche zur Verfügung stehenden Mitteln von 333 Mio. Euro war sie um das 21-fache überzeichnet. Obwohl Mindestinvestitionssummen von häufig deutlich über 500.000 Euro zahlreiche kleinere, aber notwendige Maßnahmen von vornherein ausschließen.

Das zeigt den enormen Bedarf und macht deutlich, dass die Volumina der Förderprogramme des Bundes bei Weitem nicht ausreichen, die Investitionslücken zu schließen. Kurze Antragsfristen lassen den Kommunen zudem regelmäßig zu wenig Zeit, die erforderlichen politischen Beschlüsse herbeizuführen, obwohl diese auf aufwendig erarbeiteten Antragsunterlagen beruhen. Erforderlich sind verlässliche und auskömmliche Förderkullissen, aber auch einfachere und praxisgerechtere Antragsverfahren. Andernfalls droht bereits auf Grund der Anforderungen bzw. der Bearbeitungskomplexität im Antragsverfahren ein Verzicht auf die Inanspruchnahme von Bundesförderprogrammen, da die Erfüllung der Anforderungen bei knappen Fördertöpfen und engen Personalressourcen im Antragsverfahren als nicht lohnenswert oder nicht leistbar eingeschätzt werden.

Wir fordern daher:

1. Praxisgerechtere Antragsverfahren:

- Die Verfahren müssen praxistauglicher und unbürokratischer werden. Derzeit besteht hoher organisatorischer Aufwand sowie erhebliche Kosten bei Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren für Sportveranstaltungen, zudem umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten. Denn die Kombination aus den am Bedarf gemessen geringen finanziellen Mitteln der Förderprogramme sowie der aufwendigen Antragstellung führt dazu, dass unzählige Kreise Ressourcen investieren, am Ende aber keine Mittel erhalten. Dies führt zu Ineffizienzen.
- Es braucht eine verständliche und übersichtliche Gestaltung von Förderrichtlinien und Antragsunterlagen,
- eine vollständige Digitalisierung der Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Schlussabrechnung,
- eine Vereinfachung und Vereinheitlichung von Antrags- und Verwendungsnachweisen sowie eine Reduzierung notwendiger Verfahrensschritte und Unterschriften,
- eine Überprüfung vergaberechtlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Einholung mehrerer Vergleichsangebote,
- eine stärkere Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit anstelle einer ausschließlichen Orientierung am niedrigsten Angebotspreis,
- eine Reduzierung der Belegpflichten im Rahmen der Verwendungsnachweise und
- eine Bündelung öffentlicher Förderprogramme in einem gemeinsamen Förderportal über alle Verwaltungsebenen.
- Derzeit schließen einzelne Förderrichtlinien teils eine gemeinsame Nutzung von Sportstätten für Schul- und Vereinssport aus oder erschweren

diese erheblich. Die Bewertung sollte künftig die Gesamtauslastung einer Sportstätte berücksichtigen und nicht zwischen einzelnen Nutzungsarten unterscheiden.

2. Bessere Einbindung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände:

- Eine stärkere und frühzeitigere Einbindung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände in die Entwicklung von Förderprogrammen und sportpolitischen Maßnahmen ist unerlässlich. Aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen können sie frühzeitig auf Umsetzungshemmnisse hinweisen und dazu beitragen, Programme bedarfsgerecht und praxisnah auszugestalten. Eine stärkere Beteiligung würde dazu beitragen, Förderprogramme an den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen auszurichten und deren Umsetzbarkeit zu verbessern.

3. Planungssicherheit durch dauerhaft angelegte, langfristig planbare Förderprogramme:

- Es braucht dauerhaft angelegte, langfristig planbare und auskömmliche Förderprogramme mit unbürokratischen Antragsfristen, niedrigeren Mindestinvestitionsschwellen sowie einer stärkeren Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen – etwa durch noch mehr reduzierte oder entfallende Eigenanteile für finanzschwache Kommunen.

4. Mehr finanzielle Mittel:

- Es braucht grundsätzlich mehr finanzielle Mittel, um moderne Sportstätten bereitstellen zu können.

➔ **Fazit:** Diese Komplexität macht deutlich, dass das eigentliche Ziel eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sein muss – für Investitionen, aber auch für Erhalt, um Ersatzinvestitionen zu vermeiden – anstatt viele Ressourcen durch die Struktur von Förderprogrammen zu verlieren:

4. Nutzungskonflikte und zusätzlicher Aufwand durch den Ganztag

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird zu einer noch intensiveren Nutzung der kommunalen Sportstätten führen. Eine hohe Auslastung ist grundsätzlich wünschenswert, führt jedoch zugleich zu höheren Betriebs- und Instandhaltungskosten, die überwiegend von den Kommunen getragen werden.

Darüber hinaus steigt der Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Schulen, Schulträgern, Sportvereinen, Ganztagsträgern und weiteren Nutzergruppen erheblich. Diese Aufgaben werden vielfach durch die Kommunen wahrgenommen, ohne dass hierfür zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Wir fordern daher:

- ➔ Die den Kommunen entstehenden Kosten für die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Koordinierung ihrer Nutzung in Folge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müssen ausgeglichen werden.

5. Ehrenamt und gesellschaftliche Bedeutung des Breitensports:

Sport ist verbindend. Dort kommen noch ganz unterschiedliche Teile der Gesellschaft zusammen. Dies ist über das sportliche hinaus wichtig und stützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind Sportvereine ein wichtiger Ort demokratischer Teilhabe und von Integration.

Grundlage hierfür ist das große ehrenamtliche Engagement in den rund 86.000 Sportvereinen. Unverzichtbar dafür ist eine moderne und funktionierende Sportstätteninfrastruktur. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Arbeit des Ehrenamtes zu erleichtern und attraktive Rahmenbedingungen für Vereine zu schaffen. Gute Trainings- und Wettkampfbedingungen fördern zudem sportliche Erfolge und erhöhen die Motivation von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern.

Die bislang tragenden Generationen scheiden zunehmend altersbedingt aus dem Ehrenamt aus, während jüngere Menschen aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen seltener bereit erscheinen, langfristige Verantwortung zu übernehmen. Die Gewinnung ehrenamtlich engagierter Personen im Breitensport stellt daher zunehmend eine Herausforderung dar. Dies betrifft verschiedene Funktionsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen. Die Nachwuchsgewinnung für Vorstandsarbeit, Übungsleitertätigkeiten und weitere Vereinsfunktionen gewinnt daher weiter an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an ehrenamtlich Engagierte. Neben der eigentlichen Vereinsarbeit nehmen insbesondere organisatorische Aufgaben, Verwaltungsaufwand sowie bürokratische Anforderungen kontinuierlich zu.

Es ist daher damit zu rechnen, dass Aufgaben, die bislang überwiegend durch Ehrenamtliche wahrgenommen wurden, künftig verstärkt durch hauptamtliche oder kommunale Unterstützungsstrukturen begleitet werden müssen. Als Beispiele seien hierzu die Pflege und der Unterhaltung von Sportstätten, Beratungsleistungen, Fördermittelmanagement, Qualifizierungsangebote und organisatorische Unterstützungsleistungen genannt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es besonders erforderlich, frühzeitig die Mitgliederbasis in den Sportvereinen zu stärken und speziell Kinder und Jugendliche dauerhaft an den Vereinssport zu binden. Nur so kann langfristig ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Leitungs- und Trainerfunktionen gewonnen werden.

Darüber hinaus ist eine stärkere gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung des Ehrenamtes erforderlich. Wertschätzung und spürbare Entlastungen können einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlich engagierter Menschen leisten.

Die geplanten bzw. diskutierten Änderungen im Zusammenhang mit den sogenannten Minijobs und der Rentenreform könnten die Sportvereine vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Auch wenn es sich zunächst vor allem um ein Vereinsproblem handelt, ist davon auszugehen, dass die Kommunen mittelbar betroffen sein werden. Sollten Vereine höhere Aufwendungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer oder sonstige geringfügig Beschäftigte tragen müssen, ist zu erwarten, dass sie verstärkt finanzielle Unterstützung bei den Kommunen einfordern. Dies könnte die kommunalen Haushalte in einem Bereich zusätzlich belasten, der bereits heute vielfach nur durch erhebliches ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten werden kann.

Wir fordern daher:

- ➔ Mittel zur Bereitstellung moderner und funktionierender Sportstätteninfrastruktur als Basis für das Ehrenamt.
- ➔ Entlastung der Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufwand sowie bürokratischen Anforderungen
- ➔ Stärkere gesellschaftliche Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement
- ➔ Erhöhung der Ehrenamtspauschale

6. Steigender Aufwand für die Durchführung von Sportveranstaltungen

Immer weniger Kommunen sind in der Lage, größere Sportveranstaltungen durchzuführen. Die Anforderungen an Sicherheits- und Hitzeschutzkonzepte, Verkehrslenkung, Absperrungen und Rettungsdienste sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig erhöhen sich die hierfür anfallenden Kosten kontinuierlich. Zusätzlich entstehen bei bestimmten Veranstaltungen weitere Anforderungen und Kosten durch die Vorgaben der Sportfachverbände. Für die Kommunen und Vereine bedeutet dies ein erhebliches finanzielles und organisatorisches Risiko. Es sollte daher geprüft werden, wie Kommunen bei der Durchführung (regional und überregional bedeutsamer) Sportveranstaltungen stärker unterstützt und wie die Sicherheitsanforderungen praxistauglich sowie verhältnismäßig ausgestaltet werden können.

Wir fordern daher:

- ➔ Es braucht praxistaugliche sowie verhältnismäßig ausgestaltete Anforderungen bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.

7. Unterschiedliche Ausgangslagen in Stadt und Land sowie den demografischen Wandel berücksichtigen

Die Herausforderungen unterscheiden sich je nach kommunaler Lage erheblich: Während wachsende Städte vor allem vor Kapazitätsengpässen und Erweiterungsbedarf stehen, geht es in ländlichen, dünn besiedelten Räumen vielfach zunächst darum, bestehende Sportangebote überhaupt zu erhalten und wohnortnah erreichbar zu halten – gerade für Kinder und Jugendliche, die auf kurze Wege angewiesen sind. Gleichzeitig erfordert der demografische Wandel eine Sportinfrastruktur, die sowohl Bewegungs- und Gesundheitsangebote für eine älter werdende Bevölkerung als auch attraktive Angebote für den Nachwuchs ermöglicht und beiden Zielgruppen ein Betätigungsfeld bietet.

Wir fordern daher:

- ➔ Es braucht eine ausreichende Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen verschiedener Kommunen.